

### **Erklärung der Freien Waldorfschule Everswinkel**

Die Freie Waldorfschule Everswinkel erhebt und verwendet jegliche personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen.

Die Freie Waldorfschule Everswinkel führt über jede Klasse eine Klassenliste, bzw. Kontaktlisten. Diese Listen werden schulintern an die jeweiligen Eltern und Lehrer sowie an diejenigen Mitglieder der Schulgemeinschaft weitergegeben, die im Auftrag der Schulverwaltung handeln oder ein berechtigtes Interesse im Sinne eines schulischen Zwecks daran haben.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft, die eine Klassenliste, Kontaktliste oder sonstige personenbezogene Daten verwenden, werden mit der Unterzeichnung dieser Erklärung zu vertraulichem Umgang im Sinne des Datenschutzrechts (Wahrung des Datengeheimnisses) verpflichtet. Das Gleiche gilt für das Passwort für den internen Bereich der Homepage.

Die Freie Waldorfschule Everswinkel sucht stets Eltern mit bestimmten, für die schulischen Belange vorteilhaften Fähigkeiten und Kontakten. Zu diesem Zwecke haben die Eltern bereits im Aufnahmeantrag persönliche Daten mitgeteilt. Diese Daten werden von der Schulverwaltung und den Schulgremien intern verwendet und vertraulich behandelt.

Die mitgeteilten Email-Adressen werden von der Schulverwaltung, den Schulgremien und den schulischen Therapeuten datenschutzrechtskonform zur Kontaktaufnahme und schulinternen Kommunikation verwendet. Eine Weitergabe bzw. Übermittlung von personenbezogenen Daten, z.B. einer Email-Adresse, schulintern, an dritte Personen oder Einrichtungen außerhalb der Schule erfolgt ausschließlich aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung, mit Einwilligung des Betroffenen oder für datenschutzrechtlich zulässige Zwecke.

Die personenbezogenen Adressdaten von Schülern und deren Eltern verbleiben nach Verlassen der Schule im Datenbestand, damit ehemalige Schüler und Eltern zu schulischen Veranstaltungen eingeladen werden können. Zu anderen Zwecken werden die Daten nicht benutzt oder weitergegeben.

Die Freie Waldorfschule Everswinkel verpflichtet sich zur Einhaltung der für sie geltenden Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung, des Schulgesetzes (§120 SchG) sowie der VO-DV I (Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern) und der VO-DV II (Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer) unter Berücksichtigung der vorgenannten schulinternen Verfahrensgrundsätze.

Die Links hierzu finden Sie auf der Homepage der Freien Waldorfschule Everswinkel.

Den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern ist bekannt, dass im Rahmen der Waldorfpädagogik in erheblichem Umfang Schülerarbeiten anstelle von Lernmitteln als pädagogisches Mittel eingesetzt werden. Dazu werden Epochenhefte, Berichtshefte, Jahresarbeiten, Werkstücke, Portfolios und andere Schülerarbeiten im Rahmen von Elternabenden zur Einsicht ausgelegt und im Rahmen von Präsentationen in der Schulöffentlichkeit ausgestellt, es sei denn, dass einer Offenlegung schutzwürdige Belange einer betroffenen Schülerin oder eines betroffenen Schülers entgegenstehen.

### **Erklärung I des/der Erziehungsberechtigten**

Der/die unterzeichnende/n Erziehungsberechtigte/n sind mit den vorstehend aufgeführten schulinternen Verfahrensgrundsätzen einverstanden und geben hiermit die Einwilligung zur Weitergabe der Daten gem. Absatz 1.3 im dargestellten Sinne.

Sollte/n er/sie als Eltern/teil/e oder im Rahmen der Elternarbeit Zugang zu personenbezogenen Daten, z.B. einer Klassenliste oder anderer sensibler Daten erhalten, verpflichtet/n er/sie sich hiermit zu datenschutzrechtskonformem und vertraulichem Umgang mit diesen Daten im Rahmen des zulässigen schulinternen Verwendungszwecks. Dies betrifft das Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen sowie Nutzen personenbezogener Daten in Dateien und Akten insbesondere für Daten, die innerhalb eines Arbeitskreises erlangt werden. Das Gleiche gilt für das Passwort für den internen Bereich der Homepage.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

.....  
Name Erziehungsberechtigte/r (in Druckbuchstaben)

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....  
Unterschrift Schulführung

.....  
Everswinkel, den

### **Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern**

Die Freie Waldorfschule Everswinkel **veröffentlicht** und verbreitet Personenabbildungen von SchülerInnen im **Internet** und/oder in einem **passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage** und/oder im **Intranet der Schule** (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) und/oder in der **Printversion der Schulzeitung**.

Im Internet werden die Personenabbildungen dabei wie folgt öffentlich zugänglich gemacht **(1)**: **über die Schulhomepage**, über **elektronische Newsletter** (E-Mail Rundschreiben) der Schule. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden **(2)**. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden. **(3)**

Im Rahmen der unter Ziffer **1** genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassenfotos mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen). **(4)**

Volle Namensangaben der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) werden lediglich über die Printversion der Schulzeitung veröffentlicht und/oder im schulinternen Intranet und/oder in einem passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage zugänglich gemacht; in Verbindung mit Personenabbildungen werden die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann. Das Passwort für den passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage wird lediglich SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigten sowie den Lehrkräften und sonstigen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, das Passwort vertraulich zu behandeln und nur an den vorgenannten Personenkreis weiterzugeben.

#### *Datenschutzrechtlicher Hinweis:*

Durch die Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der SchülerInnen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der SchülerIn verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den SchülerInnen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage ist es möglich, dass das Passwort unbefugt weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; letzteres ist auch bei der Buchpublikation der Schulzeitung möglich.

## **Erklärung II des/der Erziehungsberechtigten**

Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

*Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“?*

Wir möchten, dass unsere Schulhomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule so los ist. Und was wäre eine Vorstellung der Schule auf der Schulhomepage ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler.

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 16 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

*Was unterschreibst du da?*

Unter **(1)** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die dich zeigen veröffentlicht werden dürfen.

Unter **(2)** steht, dass dort auch dein Vorname und deine Jahrgangsstufe veröffentlicht werden darf.

Damit deine Einwilligung auch gültig ist, müssen wir dich in **(3)** auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto und dein Name im Internet veröffentlicht werden – nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was du mit deiner Unterschrift einwilligst.

Dass du damit einverstanden bist, dass Fotos von dir gemacht werden und diese wie in den vorherigen Punkten beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass du dafür Geld bekommst, steht unter **(4)** Außerdem steht hier, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur dich alleine abbilden, und in Bezug auf deinen Vornamen auch wieder zurücknehmen kannst. Besonders wichtig ist der letzte Satz unter Punkt **4**: Du unterschreibst freiwillig und hast keine Nachteile zu befürchten, wenn du nicht unterschreibst.

*Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?*

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als Nichtjuristen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weisst, was die Schule mit deinen Bildern und deinem Namen macht und was nicht.

Everswinkel, den .....

.....  
Unterschrift des/der SchülerIn

.....  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten